



öffentlich

Betreff:

Entsendung eines zusätzlichen Mitglieds nach § 50 (4) GO in den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden

Erstellungsdatum 12.04.2006

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Kai Grünberg wird als zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme nach § 50 (4) GO in den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berufen.

Frau Ute Grimm wird als stellvertretendes zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme nach § 50 (4) GO in den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berufen.

gez. Ute Grimm
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

zusätzliches Sitzungsgeld

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Laut Gemeindeordnung § 50 Absatz 4 sind Fraktionen, auf die nach den Absätzen 2 und 3 des genannten Paragraphen keine Ausschusssitze entfielen, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in diese Ausschüsse zu entsenden. Durch die Neubildung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist dieser Fall gegeben.